

.....
Institut / Lehrstuhl

Regensburg, den

An das
Referat IV/5

Im Hause

**Erklärung bei Forschungsaufträgen Dritter (öffentliche Zuwendungsgeber)
(Forschungsanzeige)**

(inbes. Bundesministerien, DFG, bayer. Staatsministerien, EU sowie bestimmte Stiftungen und sonstige gleichgestellten Einrichtungen, vgl. dazu Liste im Anhang)

(zur Umsetzung der Drittmittelrichtlinien des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst v. 21.10.2002)

Zuwendungsgeber / Auftraggeber:

Projektleiter:

Bescheid / Auftrag / Vertrag vom:Förderkennzeichen / AZ.....

Beilligungszeitraum, Dauer: Jahre vom bis

Höhe der Mittel:

Projekttitle (Vorhaben) :

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fördervertrag | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |
| <input type="checkbox"/> Kooperationsvertrag | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |
| <input type="checkbox"/> Auftrag / Angebot / Bescheid | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |

Folgekostenfinanzierung:

Definition: Folgekosten sind Lasten, die sich aus dem Vorhaben für den Freistaat Bayern ergeben und die über die zu erbringende Grundausstattung hinausgehen. Sie können während der Laufzeit und nach Abschluss des Projekts auftreten. Folgekosten sind z. B. Personalkosten, Investitionen, Wartungskosten jeder Art sowie bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Unterbringung von Geräten und Personal.

- Es entstehen bei Durchführung oder nach Beendigung des Projekts Folgekosten. Diese werden
- aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln getragen.
 - in sonstiger Weise vom Institut/Lehrstuhl finanziert.

Eine Stellungnahme der Leitung der wissenschaftlichen Einrichtung wird beigefügt. Diese enthält einen Finanzierungsplan unter Aufschlüsselung des ggf. zu tragenden Eigenanteils. Die anfallenden Folgekosten werden darin näher nach Kostenkategorien spezifiziert.

- Es entstehen bei Durchführung und Beendigung des Projekts keine Folgekosten. Evtl. dennoch entstehende Folgekosten werden aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln getragen.

Erklärung:

1. Mir ist bekannt, dass die von mir eingeworbenen Drittmittel den haushaltsrechtlichen Vorschriften unterliegen.
2. Mir ist bekannt, dass die Annahme von Drittmitteln ausschließlich durch die Leitung der Hochschule erklärt wird. Das einwerbende Hochschulmitglied darf die Hochschule dabei nicht vertreten.
3. Die an der Universität geltenden Richtlinien für die Erhebung von Gemeinkosten (Overhead) vom 15.07.2002, bekannt gemacht mit Schreiben vom 25.09.2002, habe ich zur Kenntnis genommen.
4. Ich werde durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der Vertrag / das Forschungsvorhaben ordnungsgemäß erfüllt wird. Ich erkläre, dass ich die Regelungen des Bewilligungsbescheides bzw. Vertrages bei Eingang zur Kenntnis nehme und verpflichte mich, diese, insbes. bzgl. Geheimhaltung/Vertraulichkeit, Schutzrechten und Veröffentlichung einzuhalten.
5. Ich werde sämtliche im Rahmen des Forschungsprojekts entstandene Erfindungen in einer den Erfordernissen von § 5 Abs. 1, 2 ArbErfG genügenden Form unverzüglich an die Erfinderberatung, Ref. IV/6 (FUTUR) (Tel. -2099) melden. Soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen der Hochschule aus dem Forschungsprojekt erforderlich ist, werde ich durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass auch freie Erfindungen an die Hochschule übertragen werden. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberrechten.
6. Ich werde dafür Sorge tragen, dass bei Eingang des Bewilligungsbescheids bzw. bei Zustandekommen des Vertrags die am Projekt beteiligten Wissenschaftler eine Erklärung unterzeichnen, wonach sie die Regelungen des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertrags kennen und sich verpflichten, diese, insbes. bzgl. Geheimhaltung/Vertraulichkeit, Schutzrechten (Übertragung) und Veröffentlichung einzuhalten.
7. Ich versichere, dass am Institut/Lehrstuhl die räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsprojekts gegeben sind.
8. Ich versichere, dass weitere Nebenabreden mit dem Zuwendungsgeber nicht vorliegen.

.....
Projektleiter

.....
Institutsleiter/Lehrstuhlinhaber
(falls nicht gleichzeitig Projektleiter)

Liste gleichgestellter Einrichtungen¹ an der Universität Regensburg

Nach Ziff. 2.1.1 Drittmittelrichtlinien - DriMiR

Bayerische Forschungsstiftung/ Bayerische Landesstiftung (inkl. Forgen Forschungsverb.)
B. Braun Stiftung
Boehringer Ingelheim Stiftung
Cancer Research Institute
Christiane-Herzog-Stiftung
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Deutsche Diabetes-Stiftung
Deutsch-Israelische-Stiftung G.I.F.
Deutsche Krebshilfe
Deutsche Nierenstiftung
Deutsche Stiftung für Herzforschung
Deutsches Krebsforschungszentrum
Fischer-Stiftung
Forum Schilddrüse
Fresenius-Stiftung
Fritz-Bender-Stiftung
Grimmke-Stiftung
Herrmann und Lilly Schilling-Stiftung
Hertie-Stiftung
Histiocytosis Association of America
Humboldt-Stiftung
ITI Stiftung für Implantate
Kusen-Stiftung
NIH-Grants
Novartis-Stiftung
Philipp-Morris Grant
Robert Bosch Stiftung
Robert Pflieger Stiftung
Stiftung der deutschen Gesellschaft für Rheumatologie
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Stiftung Verum
Thyssen-Stiftung
Volkswagen Stiftung
Wilhelm-Sander-Stiftung

(Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

¹ Gemeinnützige, nichtöffentliche Institutionen mit einem in der Wissenschaft anerkannten Vergabeverfahren